

(Nr. 204.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 3. Dezember 1868.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 28. Februar d. J. (Bundesgesetzbl. S. 14.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des Artikels 8. §§. 1. und 2. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867.

von Seiner Majestät dem Könige von Bayern:

der Königl. Ministerialrath im Staatsministerium des Handels
und der öffentlichen Arbeiten Herr

zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins ernannt, und gleichzeitig der Oberzollrath Gerbig seiner Funktionen als Bevollmächtigter zu diesem Bundesrathe enthoben worden ist.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Der Vorsitzende des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 205.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, am 28. November d. J. dem zum Königlich Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Norddeutschen Bunde ernannten Pair von Portugal, Vikonte de Paiva, eine Privataudienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben Seiner Majestät des Königs von Portugal entgegen zu nehmen, durch welches er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird.

(Nr. 206.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes

den Preussischen Konsul Friedrich Freiherrn v. Lichtenberg in Ra-

gusa, und
den